

**Kundeninformation über die REACH-Verordnung
(EG Nr. 1907/2006) zu den Anhängen XIV und XVII
sowie zur Kandidatenliste (SVHC)**



Sehr geehrter Kunde,

die PMA/TOOLS GmbH steht in engem Kontakt mit ihren Lieferanten und hat diese angeschrieben, schriftlich zu bestätigen, dass in den Erzeugnissen, die an die PMA/TOOLS GmbH geliefert werden, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in Massenkonzentration über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung enthalten sind.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie, als unseren Kunden, unverzüglich informieren.

Weiterhin bestätigen uns die Lieferanten, dass die an uns gelieferten Produkte im Einklang mit den Anhängen XIV (Zulassungspflichtige Stoffe) und XVII (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) der REACH-Verordnung stehen, wie zum Beispiel die Einträge von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in Anhang XVII.

PMA/TOOLS GmbH

Willich, den 18.08.2026